

Vereinbarung über die Kooperation zwischen dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Lettland und dem Goethe-Institut Riga

Aufgrund des am 5. Februar 1993 unterzeichneten Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Lettland über die gegenseitige Errichtung und die Tätigkeit von Kultur- und Informationszentren und der am 20. April 1993 unterzeichneten Vereinbarung zwischen der Regierung der Republik Lettland und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Kooperation im Kulturbereich und

- unter Berücksichtigung der schon bestehenden Kontakte zwischen dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Lettland und dem Goethe-Institut Riga;

- unter Berücksichtigung des bisher geleisteten Beitrages vom Goethe-Institut in der Entwicklung der Kooperation;

- mit dem Ziel, die bestehende Kooperation zu festigen und zu erweitern;

wird zwischen dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Lettland und dem Goethe-Institut Riga (weiterhin im Text - Vertragsparteien) folgende Vereinbarung getroffen.

Artikel 1

Die Vertragsparteien setzen als Hauptgebiete der Kooperation folgende Gebiete fest:

(1) Kooperation in Fragen der Allgemeinbildung und der beruflichen Bildung:

- Vorbereitung der staatlichen Abschlussprüfung im Deutsch,
- Umsetzung der Curricula des Deutschunterrichts in Praxis,
- Kooperation mit den Lehrbuchautoren und in der Entwicklung von Lehrmitteln.

(2) Kooperation in Lehrerfortbildung:

- Vorbereitung der Deutschlehrer - Multiplikatoren,
- Auswahl von Stipendiaten (der Auswahlverfahren wird in einer Vereinbarung über die Auswahlkommission festgelegt),
- Deutsch für Fachlehrer.

(3) Kooperation in Hochschulbildung

- Kooperation in Fernstudienprogrammen und Projekten.

Artikel 2

Zur Umsetzung dieser Vereinbarung erarbeiten die Vertragsparteien zu Beginn jedes Kalenderjahres ein Arbeitsprogramm, in dem konkrete Massnahmen für das Jahr festgelegt werden.

Artikel 3

(1) Die Vertragsparteien stellen eine Expertengruppe zur Erarbeitung des Arbeitsprogrammes zusammen.

(2) Über die Mitglieder der Expertengruppe treffen die Vertragsparteien eine Sondervereinbarung.

Artikel 4

Die Expertengruppe tritt einmal im Jahr - *im November* zusammen, um sich über das Arbeitsprogramm des nächsten Jahres zu einigen und die Massnahmen des vorigen Jahres zu evaluieren.

Artikel 5

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Lettland ernennt eine Kontaktperson, die für die Lösung der organisatorischen Fragen in bezug auf das Arbeitsprogramm zuständig ist. Die zuständige Person für das Arbeitsprogramm im Goethe-Institut Riga ist der Leiter der Spracharbeit des Goethe-Instituts. Vor der Tagung der Expertengruppe einigen sich die Kontaktperson des Ministeriums sowie der Leiter der Spracharbeit über Termin, Ort und Tagesordnung der Sitzung.

Artikel 6

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft unterstützt die Teilnahme des Goethe-Instituts in Riga an Projekten, die von lettischen Bildungsinstitutionen im Rahmen der EU-Programme organisiert werden.

Artikel 7

Die Vertragsparteien decken alle Kosten, die zur Erfüllung im jährlichen Arbeitsprogramm dieser Vereinbarung jeder Vertragspartei aufgelegten Pflichten auftreten. Die Umsetzung der vereinbarten Verpflichtungen ist von den

zustehenden Finanzen, Personal- und anderen Ressourcen sowie Budgetaufteilung in jeweiligem Land abhängig.

Artikel 8

(1) Alle Veränderungen oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung sind in beidseitigem Einvernehmen beider Vertragsparteien in schriftlicher Form als integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung abzufassen.

(2) Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und wird für die Dauer von 5 Jahren geschlossen. Die Kündigungsfrist für jede Vertragspartei beträgt drei Monate. Kündigungen bedürfen der Schriftform. Die Vereinbarung verlängert sich stillschweigend um jeweils 5 Jahre, sofern es keine schriftliche Kündigung mit der Kündigungsfrist von 3 Monaten von einer der beiden Vertragsparteien vorliegt.

(3) Die Vereinbarung ist in 2 Exemplaren jeweils auf Lettisch und Deutsch unterzeichnet. Der Wortlaut beider Exemplare ist authentisch und gleichermassen rechtverbindlich.

Riga, den 16. Juni 1999.

Für das Ministerium für Bildung
und Wissenschaft

Jānis Gaigals
Minister



Für das Goethe-Institut



Ronald Raprecht
Institutsleiter

